



**Wegleitung für den spezialisierten Masterstudiengang in
Sustainable Development¹ der Universität Basel
Implementierung per HS 2017**

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Ausrichtung des Studiums	3
2. Studienziele	3
3. Zulassung	4
3.1 Zulassungsbedingungen	4
3.1.1 Vorausgesetzter akademischer Abschluss	4
3.1.2 Weitere Zulassungsbedingungen	5
3.1.3 Alternative Zulassungsbedingungen	6
3.1.4 Auflagen	6
3.2 Zulassungsverfahren	6
4. Studienaufbau und Module	7
4.1 Das Curriculum	7
4.2 Optimaler Studienverlauf	9
4.3 Wahl der Studienvariante	9
4.3.1 Wahl der Studienvariante in Abweichung des Erstabschlusses	9
4.3.2 Wahl der Studienvariante bei interdisziplinärem Erstabschluss	9
4.4 Studienziele und Inhalte der einzelnen Module	9
4.4.1 Modul Komplementärer Basisbereich	9
4.4.2 Modul Interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit	10
4.4.3 Modul Spezifische Themen der Nachhaltigkeitsforschung	10
4.4.4 Modul Kernbereich	10
4.4.5 Modul Vorbereitung Masterarbeit	11
4.4.6 Modul Masterarbeit	11
4.4.6.1 Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit	12

¹ Kurzform: MSD 17

4.4.6.2 Wahl der Gutachter/in der Masterarbeit	12
4.4.6.3 Anmeldung zur Masterarbeit	12
4.4.6.4 Themenwahl	12
4.4.6.5 Dauer der Masterarbeit	13
4.4.6.6 Abgabe der Masterarbeit	13
4.4.6.7 Bewertung der Masterarbeit und Gutachten	13
4.4.6.8 Wiederholungsversuch bei nicht bestandener Masterarbeit	13
4.5 Masterabschluss	13
4.5.1 Masternote	13
4.5.2 Urkunden: Zeugnis, Diplom und Diploma Supplement	14
5. Lehrveranstaltungsformen und Leistungsüberprüfungen	14
5.1 Formen der Lehrveranstaltungen	14
5.2 Begrenzung der Anzahl Teilnehmer/innen je nach Lehrveranstaltungsform	15
5.3 Leistungsüberprüfungen	15
5.3.1 Leistungsnachweis Seminararbeit	15
5.4 Einsichtsrecht	15
5.5 Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Prüfungen sowie Nichteinhaltung von Abgabeterminen	15
5.6 Unlauteres Prüfungsverhalten	16
6. Anrechenbarkeit	16
7. Programmverantwortung und Studienberatung	16
8. Übergangsbestimmungen	17



1. Allgemeines

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert die von den drei Fakultäten im Dezember 2016 verabschiedete revidierte Studienordnung für den Masterstudiengang in Sustainable Development (MSD) der Universität Basel. Trägerfakultäten sind die Philosophisch-Historische, die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel. Die Wegleitung legt die in der Studienordnung genannten Grundsätze und Richtlinien dar. In Zweifelsfällen gilt die Ordnung für das spezialisierte Masterstudium Sustainable Development.

1.1 Ausrichtung des Studiums

Der Studiengang ist inhaltlich auf wissenschaftliche Grundlagen und Analysen von Nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet. Untersuchungen zur Nachhaltigen Entwicklung beschäftigen sich mit:

- unterschiedlichen Ebenen unserer Gesellschaft und natürlicher Systeme;
- deren Zusammenhänge und Entwicklungen;
- dem normativen Rahmen zur Bewertung von Zuständen und Entwicklungen,
- den Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung dieser Systeme.

Die Idee der nachhaltigen Entwicklung verstehen wir dabei so, dass sie auf Berücksichtigung von inter- und intragenerationaler Gerechtigkeit bei gleichzeitiger Erhaltung der Funktionsfähigkeit der verschiedenen Systeme (Gesellschaft-, Wirtschafts- und Ökosysteme) zielt. Um dies zu gewährleisten ist der Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedener Disziplinen erforderlich. Deswegen ist der MSD ein interdisziplinärer Studiengang, der viel Wert auf die Interaktionen zwischen den Disziplinen legt.

Der MSD ist weder auf eine bestimmte wissenschaftliche Definition (wie z.B. Brundtland-Definition) noch auf ein spezifisches politisches Verständnis von Nachhaltigkeit (wie z.B. die Sustainable Development Goals der UN) festgelegt. Die Studierenden lernen vielmehr verschiedene wissenschaftliche oder gesellschaftliche Zugänge zu Nachhaltigkeit kennen und können deren Stärken und Schwächen kontextbezogen abwägen.

Nach Abschluss des Studiums erlangen die Absolvent/innen den Titel *Master of Science in Sustainable Development*.

2. Studienziele

Der MSD ist forschungsbasiert. Er befähigt die Absolvierenden zu wissenschaftlich fundierten Analysen des Gegenstandsbereichs „Nachhaltige Entwicklung“ sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs verfügen die Studierenden über folgende allgemeine Kompetenzen:

a) Wissen

- Sie kennen die Komponenten und Strukturen der ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme. Sie verstehen ihre kausalen und funktionalen Zusammenhänge, die

Interaktionen und Abhängigkeiten zwischen diesen Systemen, sowie deren zeitliche Entwicklung.

- Sie verfügen über Kenntnisse der Steuerungs-/Transformationsmöglichkeiten der Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Systemen.
- Sie kennen relevante Nachhaltigkeitskonzepte und deren normative Grundlagen.
- Die Kenntnisse in den herkunftsfernen Disziplinen sind belastbar. Im fakultären Bereich, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit anfertigen, sind diese Kenntnisse wissenschaftlich vertieft.

b) Analytisch-wissenschaftliche Fähigkeiten

- Sie können im fakultären Bereich ihrer Masterarbeit zweckmässige analytische, theoriegeleitete Instrumente und Methoden zur Erhebung und Analyse des Ist-Zustandes und zur Beurteilung von Problemen, Strategien, Massnahmen oder Zielen einsetzen.
- Sie können ihre interdisziplinären Schnittstellenkompetenzen für wissenschaftliche Untersuchungen nutzen.

c) Fertigkeiten

- Sie können sich in interdisziplinären Arbeitsgruppen kooperativ einbringen.
- Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Studien selbstständig zu planen und durchzuführen.
- Sie sind fähig, ihr Wissen verständlich zu kommunizieren.

d) Promotionsfähigkeit

Die Studierenden können in dem fakultären Bereich, in dem sie ihre Masterarbeit verfassen, die notwendigen Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Doktorat) erwerben. Massgebend für eine allfällige Zulassung zur Promotion im Anschluss an den MSD sind die jeweiligen fakultären Promotionsordnungen, die u.a. Auflagen oder eine Mindestnote vorsehen können.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen

3.1.1 Vorausgesetzter akademischer Abschluss

Die Zulassung zum Masterstudiengang in Sustainable Development erfordert den Nachweis eines universitären Bachelorabschlusses von mindestens 180 Kreditpunkten (nach ECTS) oder eines anderen, gemäss Richtlinien der Universität Basel anerkannten, akademischen Erstabschlusses. Dabei sind mindestens 100 Kreditpunkte aus einer oder mindestens 150 Kreditpunkte aus zwei der hier aufgeführten Studienrichtungen nachzuweisen:

- (i) Betriebswirtschaftslehre,
- (ii) Volkswirtschaftslehre,
- (iii) Geographie,
- (iv) Kommunikations- und Medienwissenschaften,
- (v) Philosophie,
- (vi) Politikwissenschaft,
- (vii) Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie,
- (viii) Sozialarbeit und Sozialpolitik
- (ix) Soziologie
- (x) Angewandte Biowissenschaften,
- (xi) Biologie,
- (xii) Erdwissenschaften,

- (xiii) Forstwissenschaften,
- (xiv) Umweltwissenschaften,
- (xv) Umweltingenieur- und Geomatikingenieurwissenschaft.

Unter Studienrichtungen versteht *swissuniversities*² verschiedene ähnlich ausgerichtete Bachelorabschlüsse. So enthält die Studienrichtung Umweltingenieur- und Geomatikingenieurwissenschaft zum Beispiel sowohl einen Abschluss in Umweltingenieurwissenschaften als auch in Biotechnologie. Einzelheiten zu den Studienrichtungen siehe <http://www.uni-programme.ch/crus-sprdb-client/searchBranches.jsf>. Allen Kandidat/innen wird empfohlen, sich bei Unklarheiten vorgängig über diese Website hinsichtlich Zuordnung ihres Abschlusses zu einer der geforderten Studienrichtungen zu informieren. Bei Unsicherheiten kann das Koordinationsbüro MSD konsultiert werden.

3.1.2 Weitere Zulassungsbedingungen

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Ein Bachelorabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens einer 5.0/ungerundet (CH-Skala) in dem für die Zulassung massgeblichen Erstabschluss;
- Nachweise von Grundlagenkenntnissen in Mathematik und in Statistik bzw. in Methoden der empirischen Sozialforschung auf Hochschulniveau im Umfang von mindestens 10 KP, wobei diese sich wie folgt zusammensetzen:
 - Mathematik: Die Mindestanforderungen in Mathematik werden als erfüllt angesehen, wenn mindestens 3 KP in universitären Vorlesungen wie z.B. „Mathematik für Natur- oder Wirtschaftswissenschaften“ erworben wurden.
 - Statistik sowie Methoden der empirischen Sozialforschung: Die Mindestanforderungen in Statistik oder in empirischer Sozialforschung werden als erfüllt angesehen, wenn mindestens 3 KP in universitären Vorlesungen wie z.B. „Statistik für Sozial-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften“ oder „Methoden empirischer Sozialforschung“ erworben wurden.
 - Die restlichen 4 KP umfassen den Nachweis von Grundlagenkenntnissen in Mathematik, Statistik oder Methoden der empirischen Sozialforschung ergänzend zu den oben aufgeführten je 3 KP pro Bereich.

Wenn für Mathematik, Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung Kompetenzen in anderen als den oben erwähnten Typen von Lehrveranstaltungen erworben worden sind, müssen die Inhaltsangaben der absolvierten Kurse zusammen mit den Anmeldeunterlagen eingereicht werden. In diesem Fall sind folgende Lerninhalte im Umfang von mindestens 10 KP (Aufteilung siehe oben) schriftlich nachzuweisen:

- Mathematik: Grundlagen Lineare Algebra, Integral- und Differenzialrechnung mit Funktionen mehrerer Variablen.
- Statistik: Deskriptive und induktive Statistik (ein- und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen, Testen von Hypothesen), Wahrscheinlichkeitsrechnung, lineare Regression.
- Methoden der empirischen Sozialforschung: Inhaltsanalysen, Interviewtechniken, Triangulation.

² <https://www.swissuniversities.ch/>

3.1.3 Alternative Zulassungsbedingungen

Sind die Zulassungsbedingungen Mindestnote, Nachweise in Mathematik, in Statistik oder in Methoden der empirischen Sozialforschung nicht oder unvollständig erfüllt, können die Resultate eines absolvierten Graduate Record Examination® General Tests (kurz: GRE®-Test) aus den folgenden zwei Testbereichen vorgelegt werden:

- *quantitative reasoning*: zu den 30% Besten gehörend;
- *analytical writing*: zu den 20% Besten gehörend.

Einzelheiten zu diesem Test – wie Testdaten, Ort, Häufigkeit und Bedingungen – finden sich unter <http://www.ets.org/gre/>.

3.1.4 Auflagen

Eine Zulassung mit Auflagen im Umfang von maximal 30 Kreditpunkten (gemäss Studierenden-Ordnung der Universität Basel³) kann erfolgen, wenn grundsätzlich das Kriterium der Studienrichtung erfüllt ist, aber

- die Trägerfakultäten den betreffenden Bachelorabschluss nicht als äquivalent anerkennen (z.B., weil Fachhochschulabschluss),
- oder die 100 KP in einer bzw. die 150 KP in beiden Studienrichtungen nicht erreicht wurden.

Interessierten Kandidat/innen wird bei Unsicherheiten empfohlen, sich vorgängig beim Koordinationsbüro MSD zu informieren.

Gibt es nach Kapitel 3.1.1 verschiedene Möglichkeiten der Zulassung mit Auflagen, wird die Zulassung, wenn immer möglich mit der minimalen Anzahl Auflagen verfügt.

3.2 Zulassungsverfahren

Die Studierenden haben ihre Anmeldeunterlagen beim Studiensekretariat der Universität Basel einzureichen. Die Zulassung zum Masterstudiengang in Sustainable Development erfolgt durch das Rektorat auf der Basis der Empfehlung der Unterrichtskommission (UK) und auf Antrag der Prüfungskommission (PK).

Für Studierende, welche die oben erläuterten formalen Kriterien der Zulassung erfüllen, unterscheidet die Universität Basel für die Anmeldung zum Masterstudiengang in Sustainable Development zwei Prozedere:

- a) Für Neuanmeldungen an der Universität Basel haben die Studierenden ein „Anmeldeset Masterstudiengänge“ auszufüllen und beim Studiensekretariat einzureichen. Dieses ist erhältlich über die Website der Universität: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Anmeldung.html>.
- b) Bereits an der Universität Basel eingeschriebene Studierende machen eine fristgerechte Semester-Rückmeldung via MOnA. Sie füllen zudem ein spezielles Anmeldeformular für den MSD aus (<https://www.unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Rueckmelden/Masterstudium.html>) und reichen dies gemäss Vorgaben ein.

Die Anmeldetermine für Herbst- und Frühjahrssemester werden jeweils vom Studiensekretariat der Universität publiziert: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Termine-Events/Fristen/Anmeldung.html>

³ Studierenden-Ordnung der Universität Basel, vom 28. September 2011, § 16 und § 17.

Die Belege zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen können, sofern sie bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist nicht vorliegen, im Rahmen einer vom Studiensekretariat eingeräumten Frist nachgereicht werden. Details sind auf Anfrage erhältlich.

4. Studienaufbau und Module

Der Masterstudiengang in Sustainable Development ist modular strukturiert und folgt dem europäischen Kreditpunkte-System (European Credit Transfer System ECTS). Er umfasst 120 Kreditpunkte. Zur Erlangung eines Kreditpunktes wird mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden gerechnet. Bei einer Normleistung von 30 KP pro Semester ergibt dies ein zweijähriges Vollzeitstudium. Es ist möglich, den Studiengang als Teilzeitstudium zu absolvieren, die Studienzeit verlängert sich entsprechend.

Das Masterstudium Sustainable Development kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden, wobei ein Beginn im Frühjahrssemester nur in Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Das Studium ist für einen Beginn im Herbstsemester optimiert, so dass bei einem Studienantritt per Frühjahrssemester nicht garantiert werden kann, dass ein Abschluss in vier Semestern möglich ist.

4.1 Das Curriculum

Das Curriculum kennt drei Studienvarianten in Anlehnung an die disziplinäre Vertiefung der Masterarbeit. Es wird den Studierenden empfohlen zu Beginn des Studiums zu entscheiden, welche Studienvariante sie wählen. In dieser werden sie vertiefte Kenntnisse erwerben und die Masterarbeit schreiben.

1. Variante Naturwissenschaften

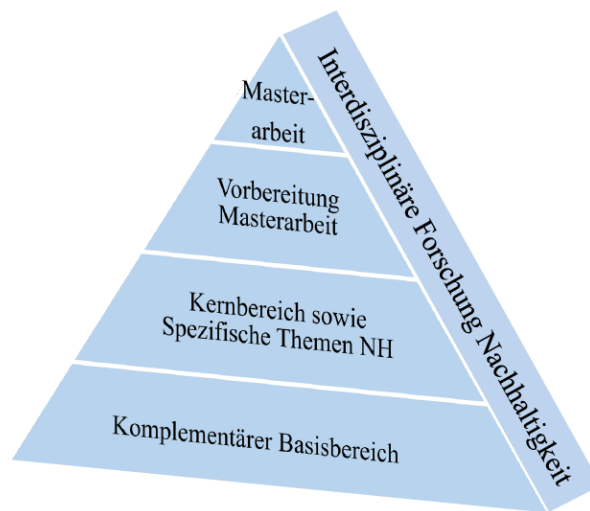
- a) 12 KP Modul Komplementärer Basisbereich Gesellschaftswissenschaften
- b) 12 KP Modul Komplementärer Basisbereich Wirtschaftswissenschaften
- c) 24 KP Modul Interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit
- d) 15 KP Modul Kernbereich Naturwissenschaften
- e) 15 KP Modul Vorbereitung Masterarbeit Naturwissenschaften
- f) 30 KP Masterarbeit Naturwissenschaften
- g) 12 KP Modul Spezifische Themen der Nachhaltigkeitsforschung

2. Variante Gesellschaftswissenschaften

- a) 12 KP Modul Komplementärer Basisbereich Naturwissenschaften
- b) 12 KP Modul Komplementärer Basisbereich Wirtschaftswissenschaften
- c) 24 KP Modul Interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit
- d) 15 KP Modul Kernbereich Gesellschaftswissenschaften
- e) 15 KP Modul Vorbereitung Masterarbeit Gesellschaftswissenschaften
- f) 30 KP Masterarbeit Gesellschaftswissenschaften
- g) 12 KP Modul Spezifische Themen der Nachhaltigkeitsforschung

3. Variante Wirtschaftswissenschaften

- a) 12 KP Modul Komplementärer Basisbereich Naturwissenschaften
- b) 12 KP Modul Komplementärer Basisbereich Gesellschaftswissenschaften
- c) 24 KP Modul Interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit
- d) 15 KP Modul Kernbereich Wirtschaftswissenschaften
- e) 15 KP Modul Vorbereitung Masterarbeit Wirtschaftswissenschaften
- f) 30 KP Masterarbeit Wirtschaftswissenschaften
- g) 12 KP Modul Spezifische Themen der Nachhaltigkeitsforschung



Hinter der modularen Struktur stehen folgende Überlegungen:

- A) Die Studierenden erwerben robuste Grundkenntnisse in denjenigen Wissenschaftsbereichen, mit denen sie in der Regel auf Grund ihres Bachelor-Abschlusses noch nicht vertraut sind und in denen sie nicht ihre Masterarbeit schreiben (= Module Komplementäre Basisbereiche).
- B) Die Studierenden durchlaufen ein interdisziplinäres Modul. Der Erwerb der Schnittstellenkompetenzen sowie von allen für den Studiengang wichtigen disziplinären Methoden steht hier im Vordergrund (= Modul Interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit).
- C) Die Studierenden erwerben zu spezifischen Themen Nachhaltiger Entwicklung vertiefte Kenntnisse der fraglichen Systeme zusammen mit den spezifischen Herausforderungen für deren Transformation (= Modul Spezifische Themen der Nachhaltigkeit).
- D) Im disziplinären Bereich, in welcher die Masterarbeit angefertigt wird, erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kompetenzen, die sie mit den wissenschaftlichen Arbeitsweisen im Zusammenhang mit der Masterarbeit vertraut machen (= Modul Kernbereich sowie Modul Vorbereitung Masterarbeit).

4.2 Optimaler Studienverlauf

Pro Studienvariante wird ein optimaler Studienverlauf empfohlen. Die Details dazu finden sich auf der MSD-Website. Angaben zu den Lehrveranstaltungen sind im mittelfristigen Lehrplan sowie im online publizierten Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KVV) enthalten.

Der MSD kennt so genannte ausschlussrelevante Kernvorlesungen. Für die Belegung bestimmter Lehrveranstaltungen (LV) ist das vorgängige Bestehen dieser Kernvorlesungen Pflicht, da sie essentielle Vorkenntnisse für das erfolgreiche Studium vermitteln. Den Studierenden wird empfohlen, diese Kernvorlesungen im ersten Herbstsemester zu absolvieren.

4.3 Wahl der Studienvariante

In der Regel wählen die Studierenden diejenige Studienvariante, die in der fachlichen Richtung ihres Bachelor-Abschlusses liegt. Eine abweichende Wahl ist möglich und hat einen Einfluss auf die inhaltliche Zusammensetzung der Module. Eine besondere Ausgangsposition haben auch Studierende mit interdisziplinärem Erstabschluss.

4.3.1 Wahl der Studienvariante in Abweichung des Erstabschlusses

Es ist möglich, sich im MSD für eine Studienvariante zu entscheiden, die von der fakultären Ausrichtung des Bachelor-Abschlusses abweicht. In diesem Fall müssen die Studierenden zwei Abklärungen treffen:

- Im Bereich des Erstabschlusses sind die Veranstaltungen des entsprechenden Moduls „Komplementärer Basisbereich“ durch geeignete Masterveranstaltungen zu ersetzen. Hierzu ist nach Rücksprache mit dem/der Fakultätsvertreter/in ein Learning Agreement abzuschliessen, welches die Wahl der Lehrveranstaltungen für dieses Modul festlegt.
- Im Bereich der gewählten Studienvariante ist mit dem/der Fakultätsvertreter/in ein Gespräch zu führen, um allfällige Wissenslücken zu eruieren und festzulegen, wie diese gefüllt werden können.

Diese Abklärungen sind möglichst zu Beginn des Studiums zu machen, spätestens jedoch bis zum Ende des ersten Semesters. Das gleiche gilt auch bei einem Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt.

4.3.2 Wahl der Studienvariante bei interdisziplinärem Erstabschluss

Studierende mit interdisziplinärem Erstabschluss haben möglicherweise bereits Lehrveranstaltungen gemacht, die gleich oder gleichwertig sind wie die im zu absolvierenden „Komplementären Basisbereich“. In diesem Fall müssen die Studierenden die betroffenen Lehrveranstaltungen durch geeignete Masterveranstaltungen ersetzen. Hierzu ist nach Rücksprache mit dem/der Fakultätsvertreter/in ein Learning Agreement abzuschliessen, welches die Wahl der Lehrveranstaltungen für dieses Modul festlegt.

4.4 Studienziele und Inhalte der einzelnen Module

4.4.1 Modul Komplementärer Basisbereich

Das Lehrangebot in diesem Modul (insgesamt 12 KP) dient dem Erwerb von Basis- und Aufbaukenntnissen für die disziplinären Bereiche, in denen der/die Studierende i.R. keine Kenntnisse aus dem Bachelorstudium mitbringt. Die Lehrveranstaltungen sind aus einer geschlossenen Liste auszuwählen, die im mittelfristigen Lehrplan und im Vorlesungsverzeichnis publiziert wird. Abweichungen bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind nur möglich beim

Wechsel der Studienvariante bzw. bei einem interdisziplinären Bachelor (vgl. Kapitel 4.3.1 und 4.3.2).

4.4.2 Modul Interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit

Das Modul umfasst folgende 24 KP:

- Eine **Einführungsveranstaltung**, im ersten Herbstsemester (3 KP): In der Einführungsveranstaltung (Kernvorlesung) werden die Teilnehmer/innen mit wissenschaftlichen Perspektiven auf die Thematik der Nachhaltigkeit vertraut gemacht.
- Eine Lehrveranstaltung zum **interdisziplinären Arbeiten**, im ersten Herbstsemester (3 KP): In dieser Kernvorlesung werden das Verständnis der Begriffe Inter- und Transdisziplinarität geklärt, die Zugänge zu entsprechendem wissenschaftlichem Arbeiten dargelegt und verschiedene für interdisziplinäre Arbeiten geeignete Instrumente und Methodologien vermittelt.
- Drei Kurse zu **disziplinären Methoden** (3 x 3 KP): Diese Kurse vermitteln Einblicke in Methoden der drei am MSD beteiligten und benachbarten Disziplinen, die für den Studiengang besonders relevant sind.
- Ein **interdisziplinäres Projekt** (6 KP): Dieses hat zum Ziel, das erworbene Wissen anhand ausgewählter Themen zu vertiefen, interdisziplinäre Schnittstellen zu identifizieren und Erfahrungen in der Arbeit in interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen zu sammeln.
- Drei **Masterkolloquien** (3 x 1 KP): Im Masterkolloquium stellen die Studierenden ihre Masterarbeit den Kommiliton/innen zur Diskussion. Im Vordergrund steht die Relevanz der Masterarbeit in Bezug auf Nachhaltigkeit und es sind die angewendeten Methoden sowie die Ergebnisse an ein fachlich heterogenes Publikum zu kommunizieren. Insgesamt wird das Masterkolloquium drei Semester lang besucht, bei einem Vollzeitstudium erfolgt die Belegung vom 2. bis und mit 4. Semester.

Dieses Modul ist für den interdisziplinären Studiengang von zentraler Bedeutung, deshalb beinhaltet es zwei Kernvorlesungen mit besonderen Prüfungsmodalitäten (siehe Kapitel 5.1 Formen der Lehrveranstaltungen).

4.4.3 Modul Spezifische Themen der Nachhaltigkeitsforschung

In diesem Modul (Umfang 12 KP) sollen die erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf ein spezifisches Anwendungsfeld von Nachhaltiger Entwicklung vertieft werden. Die Veranstaltungen setzen hinreichende Grundlagenkenntnisse voraus. Diese haben sich die Studierenden entweder durch das Bachelorstudium erworben (dann können die Lehrveranstaltungen in diesem Modul bereits im ersten Semester belegt werden) oder durch den Abschluss des entsprechend disziplinär ausgerichteten „Komplementären Basisbereichs“.

Für die Wahl der Lehrveranstaltungen sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Der thematische Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung muss eindeutig sein;
- das Lehrangebot muss ausdrücklich eine Masterlehrveranstaltung sein.

Die Wahl der Lehrveranstaltungen wird in einem Learning Agreement (gemäss Studienordnung, § 9) festgehalten, die Vorlage dazu wird den Studierenden zur Verfügung gestellt.

4.4.4 Modul Kernbereich

Jede Studienvariante verfügt über ein Modul „Kernbereich“ (je 15 KP). Die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen sind im mittelfristigen Lehrplan sowie im Vorlesungsverzeichnis publiziert. Mit

dem Kernbereich eignen sich die Studierenden das für den Masterstudiengang notwendige vertiefte Wissen sowohl in Bezug auf die gewählte Studienvariante als auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthematik an.

4.4.5 Modul Vorbereitung Masterarbeit

Um die Masterarbeit vorbereiten zu können, wird für jede Studienvariante ein Modul „Vorbereitung Masterarbeit“ (15 KP) angeboten, wobei alle Studierenden einen Kurs zum Forschungsdesign einer Masterarbeit (3 KP) vor Beginn der Masterarbeit zu besuchen haben.

Weiter müssen die für dieses Modul besuchten Lehrveranstaltungen zwingend Masterlehrveranstaltungen sein, die fachlich der Studienvariante zugeordnet werden können. Darüber hinaus gelten je nach Studienvariante andere Bestimmungen:

Studienvariante Naturwissenschaften

Während der Dauer der Vorbereitung und der Durchführung der Masterarbeit ist das „MSD-Life Science Colloquium“ (1 KP) zu besuchen. Neben dem bereits erwähnten Kurs zum Forschungsdesign (3 KP) werden die weiteren 11 KP durch die praktische Arbeit für die Masterarbeit (in Rücksprache) erworben. Wird zudem eine Seminararbeit (5 KP) verfasst, umfasst die praktische Arbeit insgesamt 6 KP, ansonsten sind es 11 KP.

Die für dieses Modul zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sowie die Anforderungen an die KP werden in einem Learning Agreement festgelegt (gemäss Studienordnung, § 9, Absatz 3).

Studienvariante Gesellschaftswissenschaften

Der Erwerb der Kreditpunkte setzt sich wie folgt zusammen:

- Kurs zum Forschungsdesign, 3 KP;
- Seminararbeit, 5 KP (Details werden in einem Learning Contract festgelegt);
- Methoden-Lehrveranstaltung, 3 KP;
- Research Colloquium, 1 KP;
- Current Topics, 3 KP.

Studienvariante Wirtschaftswissenschaften

Neben dem bereits erwähnten Kurs zum Forschungsdesign (3 KP) werden die KP durch Lehrangebote erworben, die wichtige disziplinäre Grundlagen und Methoden vermitteln. Die LV sind im mittelfristigen Lehrplan und Vorlesungsverzeichnis publiziert.

4.4.6 Modul Masterarbeit

Das Ziel der Masterarbeit ist der Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. Die Masterarbeit ist eine eigenständige Forschungsarbeit zu einem Thema der Nachhaltigkeit unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden. Die Fragestellung und Methodik orientieren sich an der gewählten Studienvariante, es sollte jedoch eine interdisziplinäre Einbettung aufgezeigt werden. Interdisziplinäre Masterarbeiten, die Fragestellungen oder Methoden verschiedener Disziplinen vereinen, sind dabei möglich und werden begrüsst.

Die Details der Anmeldeformalitäten der Masterarbeiten sind in Merkblättern zusammengestellt. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

4.4.6.1 Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit

Um zur Masterarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 50 abschlussrelevante Kreditpunkte im Rahmen des MSD-Studiums erworben haben. Weiter müssen sie den Nachweis erfolgreich abgelegter Leistungsüberprüfungen allfälliger Auflagen erbringen.

Das heisst: Die erworbenen Kreditpunkte müssen auf der Leistungsübersicht der Studierenden erfasst sein bzw. – bei externen Lehrveranstaltungen – schriftlich mit einer offiziellen Bescheinigung der Bildungseinrichtung/der Dozierenden bestätigt sein. Bei einer ausstehenden Prüfung oder bei nicht bescheinigten Kreditpunkten kann die Anmeldung zur Masterarbeit nicht erfolgen.

Die Erfüllung dieser Kriterien wird anlässlich des Kreditpunkte-Controllings bestätigt. Dafür vereinbaren die Studierenden einen Termin mit der Leitungsperson des Koordinationsbüros MSD. Für das KP-Controlling bringen die Studierenden neben der Zulassungsverfügung folgende Unterlagen mit, die über den Erwerb der abschlussrelevanten KP (wo vorhanden auch betreffend Auflagen) Auskunft geben:

- Aktuelle Leistungsübersicht;
- allfällige Learning Agreements;
- allfällige Learning Contracts;
- allfällige Genehmigungen von Anträgen.

4.4.6.2 Wahl der Gutachter/in der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird durch eine fachlich qualifizierte Gutachterperson betreut und bewertet, der/die Inhaber/in einer Professur an der Universität Basel ist.

Auf Antrag ist es möglich, eine zweite Person als Gutachter/in festzulegen, diese verfügt mindestens über ein abgeschlossenes Doktorat. Interdisziplinäre Arbeiten, die von Dozierenden aus unterschiedlichen Fakultäten gemeinsam betreut werden, werden ausdrücklich unterstützt.

Die Gutachterperson(en) nehmen während der Erarbeitungsphase der Masterarbeit Betreuungsaufgaben wahr.

4.4.6.3 Anmeldung zur Masterarbeit

Für die Anmeldung der Masterarbeit ist ein Formular auszufüllen, das Angaben zu Beginn- und Enddatum, zum Thema sowie zur Wahl der Gutachterperson(en) macht. Die Anmeldung ist zu Händen Unterrichtskommission einzureichen, die die Anmeldung prüft. Die Anträge werden in den UK-Sitzungen behandelt. Für eine zeitnahe Behandlung sind die UK-Termine zu beachten.

Nach Genehmigung des Antrags durch die UK legen die Studierenden innerhalb einer Frist von 3 Wochen den vollständig ausgefüllten Learning Contract für die Masterarbeit der Unterrichtskommission vor. Mit dem Einreichen dieses Learning Contracts beginnt die Laufzeit der Masterarbeit. Liegt der Learning Contract nach spätestens 3 Wochen noch nicht vor, erfolgt eine neue Anmeldung mit einem neuen Thema.

Bei einer Ablehnung des eingereichten Antrags kann ein neuer oder überarbeiteter Antrag eingereicht werden. Die Unterrichtskommission gibt hierzu die Ablehnungsgründe sowie allfällige Hinweise für das weitere Vorgehen bekannt.

4.4.6.4 Themenwahl

Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache zwischen Betreuungsperson(en) und Studierenden festgelegt. In der Masterarbeit wird eine nachhaltigkeitsrelevante Fragestellung unter Einsatz von

wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Ob ein Thema für eine Masterarbeit die Ziele des Masterstudiengangs (Bezug zum Thema Nachhaltigkeit, wissenschaftliche Vertiefung, interdisziplinäre Einbettung) hinreichend erfüllt, wird von der Unterrichtskommission mit der Anmeldung der Masterarbeit geprüft.

4.4.6.5 Dauer der Masterarbeit

Den Studierenden stehen zwei Fristen (6 oder 9 Monate) für die Dauer der Erarbeitung der Masterarbeit zur Verfügung. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit wählen die Studierenden eine davon aus.

Für die Frist von 9 Monaten muss für die Masterarbeit zwingend eine für die Beantwortung der Forschungsfrage relevante eigene Datenerhebung erfolgen. Arbeiten, die dieses Kriterium nicht erfüllen, haben eine Frist von 6 Monaten.

Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als nicht bestanden.

Fristverlängerungen sind nur gemäss Angaben in Kapitel 5.5 (Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Prüfungen sowie Nichteinhaltung von Abgabeterminen) möglich.

4.4.6.6 Abgabe der Masterarbeit

Die Studierenden haben die eingeforderten Exemplare (siehe Merkblätter zum Masterabschluss gemäss Studienvariante) der Masterarbeit fristgerecht (Abgabetermin gemäss Learning Contract) im Koordinationsbüro abzugeben.

4.4.6.7 Bewertung der Masterarbeit und Gutachten

Die Masterarbeit wird mit einer Note bewertet. Die Betreuungsperson(en) erstellen innert einer Frist von 8 Wochen ein Gutachten und begründen darin die Notenvergabe. Das Gutachten wird an das Koordinationsbüro gesendet, dieses leitet den Studierenden das Gutachten weiter.

Falls mehrere Gutachterpersonen die Arbeit bewerten, errechnet sich die Schlussnote der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel aller Noten.

Ist die Note eines Gutachtens ungenügend oder besteht im Fall von zwei Gutachterpersonen bei der Benotung eine Differenz von einer ganzen Note oder mehr, fordert die Unterrichtskommission ein weiteres, unabhängiges Gutachten inkl. Benotung ein. Liegt die Schlussnote einer Masterarbeit auch mit diesem weiteren Gutachten bei 3.9 oder tiefer, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

4.4.6.8 Wiederholungsversuch bei nicht bestandener Masterarbeit

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Studierenden haben dafür ein neues Thema zu wählen und die Anmeldung für die Masterarbeit gemäss Vorgaben erneut einzureichen.

Wird die Masterarbeit beim zweiten Mal auch nicht bestanden, werden die Studierenden auf Antrag der Unterrichtskommission vom Masterstudiengang ausgeschlossen. Die Prüfungskommission verfügt diesen Ausschluss.

4.5 Masterabschluss

4.5.1 Masternote

Die Masterabschlussnote errechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Studienleistungen und wird auf eine Kommastelle gerundet. Halbe Zehntel werden aufgerundet.

4.5.2 Urkunden: Zeugnis, Diplom und Diploma Supplement

Zusammen mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden das Diplom und das Diploma Supplement. Diese Urkunden werden zweimal im Jahr erstellt und wenn immer möglich im Rahmen einer Abschlussfeier den Absolvent/innen überreicht.

5. Lehrveranstaltungsformen und Leistungsüberprüfungen

5.1 Formen der Lehrveranstaltungen

- **Kernvorlesungen (KVI)**

Kernvorlesungen stellen den Studierenden die wichtigsten Inhalte, Kenntnisse und Zugangsweisen des interdisziplinären spezialisierten Masterstudiengangs vor. Sie bilden die essentielle Grundlage für den weiteren Verlauf des MSD's. Eine Kernvorlesung kann einmal belegt werden und bietet eine Wiederholungsprüfung an. Bei Nichtbestehen der Prüfung sowie der Wiederholungsprüfung folgt ein Ausschluss aus dem Studium.

- **Vorlesungen (V)**

Vorlesungen mit oder ohne Übungen stellen den Studierenden ein Sachgebiet vor. Sie dienen in der Regel der Vermittlung eines Überblicks zu Teilbereichen der Nachhaltigen Entwicklung. Vorlesungen liefern oft auch eine erste Orientierung für stärker spezialisierte Lehrveranstaltungen und können deshalb Voraussetzung für weiterführende Lehrveranstaltungen sein.

In **Übungen** erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, vertiefen einen fest umrissenen Stoff aus den Vorlesungen oder üben neue Grundkenntnisse ein.

- **Seminare (S)**

In den Seminaren werden Teilaspekte der Nachhaltigen Entwicklung vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen lernen die Studierenden, Themen mit der zugehörigen Literatur selbstständig zu erschliessen und zu erarbeiten. An der Gestaltung der einzelnen Veranstaltungen eines Seminars sind Dozierende und Studierende beteiligt.

- **Kolloquien (Koll.)/Kurse (K)**

Die Kolloquien und Kurse dienen dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen sowie von Forschungsergebnissen. Beteiligt sind Dozierende und Studierende. Es können auch externe Fachleute aus Wissenschaft und Praxis einbezogen werden.

- **Exkursionen (Exk.)**

In ein- bis mehrtägigen Exkursionen werden je nach Thema bereits erworbene Kenntnisse veranschaulicht und Methoden eingeübt. Es werden Einblicke in laufende Forschungsarbeiten ermöglicht oder praktische Anwendungsbereiche aufgezeigt.

- **Praktikum (Pra.)**

In Praktika lernen und üben die Studierenden Methoden. Es werden verschiedene Praktika angeboten, wie z.B. Labor- oder Forschungspraktika. Ein ausseruniversitäres Berufspraktikum wird nicht angeboten.

- **Projekt (Pro.)**

Die Studierenden lernen projektbezogen und forschungsorientiert zu arbeiten. Anhand konkreter Fragestellungen wird hier das zielorientierte Arbeiten in interdisziplinär zusammengesetzten kleinen Gruppen gelernt. Neben den fachlichen kommen dabei besonders auch die methodischen und sozialen Kompetenzen der Studierenden zum Einsatz.

5.2 Begrenzung der Anzahl Teilnehmer/innen je nach Lehrveranstaltungsform

Einige Angebote vom MSD kennen eine Begrenzung der Anzahl Teilnehmer/innen und verlangen neben der Belegung eine zusätzliche Anmeldung. Details zu den Modalitäten werden im online publizierten kommentierten Vorlesungsverzeichnis angegeben.

5.3 Leistungsüberprüfungen

Für die Vergabe der Kreditpunkte muss für jede Lehrveranstaltung eine mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfung stattfinden. Diese kann eine benotete Schlussarbeit einer Lehrveranstaltung umfassen. Ebenso können individuelle und Team-Leistungen anhand von Vorträgen, Gesprächsmoderationen, schriftlichen Berichten und Essays geprüft werden. Die Art der Leistungsüberprüfungen wird im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Die Verwendung von Hilfsmitteln für Leistungsüberprüfungen sind nach Vorgabe der Dozierenden möglich und werden den Teilnehmer/innen frühzeitig bekannt gegeben.

Sofern Hilfsmittel oder besondere Massnahmen aus medizinischen Gründen erforderlich sind, müssen die Studierenden dies bei der Anmeldung zur Leistungsüberprüfung (= i.R. Belegung) den Dozierenden bekannt geben.

5.3.1 Leistungsnachweis Seminararbeit

Die **Studienvariante Gesellschaftswissenschaften/Modul „Vorbereitung Masterarbeit“** umfasst eine Seminararbeit. Sie dient der vertieften Bearbeitung eines ausgewählten Themas und stellt immer eine Zusatzleistung im Umfang von 5 KP dar. Die Seminararbeit kann mit einem besuchten Seminar verbunden sein (Anmeldung und Bewertung erfolgen direkt via MOnA) oder frei gewählt werden. Die Anmeldung erfolgt in letzterem Fall über einen Studienvertrag (Learning Contract).

Die Studierenden mit **Studienvariante Naturwissenschaften** haben im Rahmen des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit Naturwissenschaften“ die Möglichkeit, eine Seminararbeit zu schreiben. Die Anmeldung und das Festhalten der Modalitäten einer Seminararbeit erfolgt über das Learning Agreement, welches für das oben erwähnte Modul erstellt wird.

5.4 Einsichtsrecht

Die Studierenden haben das Recht ab Bekanntgabe der Leistungsüberprüfung Einsicht in die Resultate und allfällige Gutachten zu nehmen. Die Termine zur Einsichtnahme werden von den jeweils zuständigen Dozierenden bekanntgegeben.

5.5 Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Prüfungen sowie Nichteinhaltung von Abgabeterminen

Wenn Studierende aus triftigen Gründen nicht an Prüfungen teilnehmen oder Abgabefristen für einzureichende Arbeiten (Essays, Seminararbeiten, Masterarbeiten etc.) von durch den MSD verwaltete Lehrveranstaltungen nicht einhalten können, müssen sie einen Antrag auf Verschiebung zu Händen Unterrichtskommission MSD stellen,

- mindestens 3 Wochen vor dem Abgabetermin unter Geltendmachung triftiger Gründe;
- bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Falls dies nicht unverzüglich möglich ist, dann spätestens 5 Tage nach dem verpassten Prüfungs- oder Abgabetermin.

Studierende, die sich weder abmelden noch den Leistungsnachweis einreichen sowie keine Fristverlängerung gemäss Vorgaben beantragen, erhalten die Bewertung nicht bestanden (fail), nicht erschienen oder die Note 1.0 (in Anlehnung an die im Vorlesungsverzeichnis vermerkten Bewertungsskalen).

5.6 Unlauteres Prüfungsverhalten

Wenn eine Prüfung mit unlauteren Mitteln beeinflusst oder versucht wird zu beeinflussen, bei schriftlichen Arbeiten insbesondere durch die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft (Plagiat), dann gilt die betreffende Leistungsüberprüfung als nicht bestanden (fail) bzw. wird mit der Note 1.0 bewertet. Die Dozierenden melden die Fälle der Unterrichtskommission.

In Fällen von schweren unlauteren Prüfungsverhalten, insbesondere bei schweren Plagiaten, erfolgt der Ausschluss vom Studium. Die Unterrichtskommission beantragt den Ausschluss bei der Prüfungskommission, die den Ausschluss verfügt.

6. Anrechenbarkeit

Wer ausserhalb und vor Antritt des Masterstudiengangs in Sustainable Development erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen für den MSD angerechnet haben möchte, muss sein Anliegen schriftlich, wenn möglich bis Ende des ersten Semesters der Unterrichtskommission vorlegen. Derartige Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn die betreffende Leistung nicht bereits zulassungsrelevant war (also z.B. nicht Bestandteil der 180 KP für die Zulassungen relevanten Bachelor-KPs) und nicht bereits für einen anderen Abschluss verwendet wurde.

Anträge auf Anrechenbarkeit von Leistungen, die im MSD-Studium im Rahmen eines Mobilitätssemesters erworben werden, müssen frühzeitig, d.h. vor dem betreffenden Semester an die UK gerichtet werden.

Den Studierenden steht ein Merkblatt bzgl. Anträge auf Anrechenbarkeiten von erbrachten bzw. von zu erbringenden Leistungen zur Verfügung, ebenso eine Vorlage für die Einreichung des Antrags. Die Kommission behält sich vor, Anträge in begründeten Fällen abzulehnen.

7. Programmverantwortung und Studienberatung

Die drei Trägerfakultäten übernehmen gemeinsam die Verantwortung für Inhalt und Durchführung dieses Studienganges.

Dabei unterscheidet der Studiengang folgende Zuständigkeiten:

Die Unterrichtskommission (UK) bestimmt die strategische Ausrichtung und den Inhalt der Lehre im Masterprogramm. Die Zusammensetzung und Aufgaben der UK sind in der Ordnung zum Masterstudiengang geregelt. Sie konstituiert sich selbst und wird alle zwei Jahre neu gewählt. Die UK erlässt die von den Fakultäten zu genehmigende Wegleitung zum Studium, bestimmt den mittelfristigen Lehrplan und beantragt die Art der Leistungsüberprüfungen und Kreditpunkte der speziell im MSD angebotenen Veranstaltungen. Weiter befindet sie über Abweichungen betreffend Benotung von Lehrleistungen und informiert entsprechend die Studiendekan/innen. Die Anrechnungsverfügung von Studien- und Prüfungsleistungen wird durch die UK erlassen.

Die Studiendekan/innen der beteiligten Fakultäten bilden die Prüfungskommission (PK) und bestimmen aus ihrer Mitte nach einem Rotationsprinzip einen zeichnungsberechtigten Vorsitz. Dieser stellt sicher, dass Entscheide im Kollegialprinzip gefällt werden, und ist gleichzeitig Ansprechperson. Die Prüfungskommission befindet über die Zulassungsanträge der UK für den

Masterstudiengang und beantragt dem Rektorat die Zulassung. Auf Antrag der UK genehmigt die Prüfungskommission jedes Semester das Lehrangebot, die Anzahl der in den Lehrveranstaltungen erwerbenden Kreditpunkte sowie die Form der Leistungsüberprüfungen.

Studierende, die das Studium nicht bestehen, werden mittels Verfügung durch die Prüfungskommission über den Ausschluss vom Masterstudiengang in Sustainable Development an der Universität Basel informiert.

Als zentrale Anlaufstelle für die Studierenden steht ein Koordinationsbüro⁴ für Studienberatungen und inhaltliche Fragen zum Masterstudiengang zur Verfügung. Es sorgt nach Absprache mit der UK für die Öffentlichkeitsarbeit und stellt den Ablauf des Studiengangs sowie die Kontakte zu den zuständigen Fakultätsvertreter/innen sicher.

8. Übergangsbestimmungen

MSD-Studierende, die vor dem 1. August 2017 das Studium aufgenommen haben, können auf Antrag in das per HS 2017 implementierte neue Curriculum wechseln. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 31.01.2018 gestellt werden. Details zum Wechsel, zu den anrechenbaren Lehrveranstaltungen und zum Antrag werden den gemäss alter Studienordnung eingeschriebenen Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters bekannt gegeben.

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen, von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen und von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Für die Philosophisch-Historische Fakultät

Studiendekanin Prof. Dr. Miriam Locher

Basel, 01. Juni 2017

Für die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Studiendekan Prof. Dr. Stefan Antusch

Basel, 20. Juni 2017

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studiendekan Prof. Dr. Pascal Gantenbein

Basel, 08. Mai 2017

⁴ Koordinationsbüro MSD Masterstudiengang in Sustainable Development
Universität Basel, Vesalgasse 1, CH-4051 Basel; ++41 (0)61 207 04 20
coordination-msd@unibas.ch, www.msd.unibas.ch